

## Reglement über Anschluss- und Netzzugangsgebühren

inkl. MWST  
CHF / Mt.

### 1. Einmalige Anschlussgebühren

Die Leitungsführung für Neuanschlüsse wird von der Adelcom AG festgelegt. Die Kosten für die Tiefbauarbeiten inkl. Kabelschutzrohr und Kabel werden in der Wohn- und Gewerbezone bis an die Parzellengrenze von der Adelcom AG übernommen. Ausserhalb der aktuellen Bauzonen entscheidet die Geschäftsleitung von Fall zu Fall.

Wird für den Betrieb des Anschlusses ein Elektroanschluss benötigt, wird dieser auf Kosten des Hauseigentümers erstellt und betrieben.

#### Hinweis:

Die Hausinstallationen müssen nach den aktuellen Richtlinien des Verbandes für Kommunikationsnetze „SUISSEDIGITAL“ ausgeführt werden.

Die Adelcom AG behält sich vor, Hausinstallationen mit Ingress unverzüglich vom Netz zu trennen. Die dadurch entstandenen Kosten gehen zu Lasten des Hauseigentümers.

### 2. Wiederkehrende monatliche Netzzugangsgebühren

(inkl. Urheberrechtsgebühren von gegenwärtig CHF 2.55)

#### 2.1 Ein- und Mehrfamilienhäuser

Pro angeschlossene Wohnung, welche ausschliesslich den Grundanschluss nutzt, unabhängig der Art der Signalverteilung im Haus. (Koaxial, LWL, Ethernet, LAN, WLAN etc.) 30.00

Wird eine Zusatzdienstleistung von unserem Partner Sunrise genutzt, wird diese Gebühr direkt von der Sunrise an den Endkunden verrechnet. (gilt auch bei Yallo)

Wird in einer Liegenschaft ein separater Anschluss für die Steuerung und Alarmierung von technischen Anlagen oder für einen öffentlichen Internetzugang benötigt, wird die Netzzugangsgebühr hierfür erst verrechnet, wenn weniger als die Mehrheit der Wohnungen in dieser Liegenschaft den Netzzugang nutzen und bezahlen.

#### 2.2 Hotels, Pensionen, Alters- und Ferienheime

Für öffentliche Räume bis zu max. 4 Räume	30.00
Pro angeschlossenes Zimmer, unabhängig der Art der Signalverteilung im Haus. (Koaxial, LWL, Ethernet, LAN, WLAN, Infosystem etc.)	
bis 59 Zimmer	5.00
ab 60 Zimmer	4.00

Gebühr für Wohnungen gleich wie unter 2.1.

#### 2.3 Ausschliesslicher Radioempfang

Wohnungen und Ladenlokale, unabhängig der Art der Signalverteilung im Haus. (Koaxial, LWL, Ethernet, LAN, WLAN, Infosystem etc.) 12.00

#### **2.4 Aktionen und spezielle Angebote**

Aktionen und spezielle Angebote können jederzeit von der Geschäftsleitung angeboten werden. Diese sind jeweils zeitlich begrenzt und können mit Bedingungen verknüpft werden. Die jeweils aktuellen Angebote werden im Anhang I geregelt.

### **3. Rechnungsstellung**

Anschlussgebühren

Allfällige Kosten werden nach erfolgter Signalaufschaltung bis auf die Hausübergabestelle in Rechnung gestellt.

#### **3.1 Netzzugangsgebühren**

Diese werden jeweils anfangs Jahr, im Voraus des laufenden Jahres, zur Zahlung fällig.

#### **3.2 Zahlungsformalitäten**

Alle Rechnungen grundsätzlich 30 Tage netto

Zahlungserinnerungen nach 45 Tagen: kostenlos

1 Mahnung nach 60 Tagen: CHF 20.00

2 Mahnung nach 70 Tagen: CHF 30.00, Total CHF 50.00

3 und letzte Mahnung nach 80 Tagen: CHF 50.00, Total CHF 100.00

Nach 90 Tagen wird eine kostenpflichtige Zwangsplombierung sowie ein Betreibungsverfahren eingeleitet.

### **4. Plombierung und Entplombierung von Anschlüssen**

Diese erfolgen ausschliesslich durch die Adelcom AG.

Erfolgt eine Plombierung infolge von Mieter- oder Eigentümerwechsel ist diese kostenlos.

Erfolgt eine Plombierung infolge eines Anbieterwechsels oder verzichtet der Nutzer aus einem anderen Grund auf den Anschluss, ist die Plombierung kostenpflichtig.

Eine Plombierung kostet CHF 117.00, die Entplombierung ist gratis.

Dieses vom Verwaltungsrat am 16. November 2022 genehmigte Reglement tritt per 1. Januar 2023 in Kraft und ersetzt sämtliche bisherigen Reglemente.

## Anhang I

zum Reglement über Anschluss- und Netzzugangsgebühren der Adelcom AG:

### Aktionen und spezielle Angebote:

Sanieren Sie Ihre TV-Antenneninstallation und wir vergüten Ihnen bis zu CHF 200.00 pro Wohnung oder Gewerbebetrieb! Gültig bis auf Widerruf durch die Adelcom AG.

#### **Bedingungen für Wohnungen: (Ein- und Mehrfamilienhäuser)**

- Sie lassen die TV-Antenneninstallation **der ganzen Liegenschaft** nach den aktuellen Weisungen von SUISSEDIGITAL sanieren.
- Die Mehrheit der Wohnungen nutzt während der nächsten 3 Jahre mindestens einen Dienst aktiv auf unserem Netz.
- Sie stellen uns eine Kopie der bezahlten Rechnung von Ihrem Installateur inklusive eines aktuellen Schemas der Installation mit den Messwerten zu und akzeptieren damit unsere Bedingungen. Anschliessend vergüten wir Ihnen die effektiven Kosten der Sanierung respektive maximal CHF 200.00 pro Wohnung auf das von Ihnen angegebene Bankkonto.

#### **Bedingungen für Gewerbebetriebe: (Neuanschlüsse und Sanierungen)**

- Sie lassen die TV-Antenneninstallation Ihres Gewerbebetriebes nach den aktuellen Weisungen von SUISSEDIGITAL erstellen oder sanieren.
- Der Gewerbebetrieb nutzt während der nächsten 3 Jahre mindestens einen Dienst aktiv auf unserem Netz.
- Sie stellen uns eine Kopie der bezahlten Rechnung von Ihrem Installateur inklusive eines aktuellen Schemas der Installation mit den Messwerten zu und akzeptieren damit unsere Bedingungen. Anschliessend vergüten wir Ihnen, nebst allfälligen Beteiligungen von der UPC die effektiven Kosten für die Installation oder für die Sanierung respektive maximal CHF 200.00 pro Gewerbebestandort auf das von Ihnen angegebene Bankkonto.